

Zürich

Schwangere werden am Arbeitsplatz wieder unter Druck gesetzt

Beim Zürcher Gleichstellungsbüro und bei der Schlichtungsbehörde mehren sich Fälle, bei denen angehende Mütter von ihren Arbeitgebern gemobbt werden.

Denise Marquard

Zürich - Die Politologin Julia F. teilte ihrem Vorgesetzten mit, dass sie schwanger sei. Wenige Wochen später präsentierte der Chef des Unternehmens ihr und weiteren Mitarbeitenden ihre eigene Nachfolgerin.

Julia F. ist kein Einzelfall. Als der «Tages-Anzeiger» kürzlich über ihr Schicksal berichtete, hagelte es Reaktionen von Frauen, die Ähnliches erlebt haben. Anja Derungs, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, überrascht das nicht. «Auch bei uns häufen sich die Anfragen, wie sich Frauen verhalten sollen, wenn ihnen inoffiziell gekündigt wird, weil sie schwanger sind.»

Hätte Julia F. eine Chance gehabt, sich gegen das rüde Vorgehen ihres Chefs zu wehren? «Sie hätte es wahrscheinlich tun können», sagt Anja Derungs. «Alle Indizien sprechen dafür, dass es sich um eine Diskriminierung handelt, zumal keine Leistungs- oder Verhaltensvorwürfe im Raum standen.» Hätte sich Julia F. an die Schlichtungsbehörde gewandt und die Diskriminierung glaubhaft dargelegt, dann hätte ihr Chef gegenüber der Schlichtungsbehörde erklären müssen, warum er ihre Nachfolgerin vorgestellt hat, nachdem sie ihre Schwangerschaft offengelegt hatte.

Es braucht jedoch Mut, um gegen eine Diskriminierung gesetzlich vorzugehen. «Viele Betroffene sind unsicher, ob sie klagen sollen oder nicht», sagt Susy Stauber von der kantonalen Schlichtungsbehörde für Streitfälle nach Gleichstellungsgesetz. «Sie haben Angst vor schlechten Referenzen.» Tatsächlich können die Frauen nicht sicher sein, ob ihre Klage gegenüber einem neuen Arbeitgeber erwähnt wird. Arbeitsrechtlich ist dies verboten. Trotzdem ziehen es die Frauen meistens vor, selbst zu kündigen.

Alle reden von Teilzeitarbeit

Offenbar gibt es immer mehr Arbeitgeber, die schwangere Frauen zur Kündigung drängen. 2009 registrierte das städtische Gleichstellungsbüro noch 30 Anfragen zum Thema Schwangerschaft am Arbeitsplatz, 2013 waren es mehr als doppelt so viel, nämlich 65.

Warum gibt es dennoch Frauen, die von sich aus kündigen, ohne sich zu wehren? «Vielleicht ist das Gleichstellungsgesetz zu wenig bekannt», sagt Derungs, «vielleicht befürchten sie Nachteile für ihre berufliche Zukunft.» Eine Lösung wäre vermehrte Teilzeitarbeit, und zwar für Mütter und Väter. Alle reden davon, doch in der Praxis sind die Widerstände dagegen gross. «Entweder Sie arbeiten 100 Prozent oder gar nicht»,



Eine im neunten Monat schwangere Frau arbeitet in einem Büro in Zürich. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

bekommen junge Mütter zu hören. Gut ausgebildete schwangere Frauen trauen sich nicht, Teilzeit anzumelden, weil sie glauben, dass sie damit ihrer Karriere schaden.

Arbeitgeber sind nicht grundsätzlich verpflichtet, dem Wunsch nach einem reduzierten Arbeitspensum nachzugeben. Doch gleichzeitig verbietet das Gleichstellungsgesetz diskriminierende Arbeitsbedingungen. «Deshalb lohnt es sich, wenn dem Antrag auf eine Reduktion des Pensums eine Degradierung

oder sogar eine Kündigung folgt, beim zuständigen Gleichstellungsbüro oder der Schlichtungsbehörde Rat zu suchen», sagt Anja Derungs.

Gleichzeitig empfiehlt sie schwangere Frauen, frühzeitig mit dem Partner ausdiskutieren, wer wie viel arbeitet, und diese Wünsche dem jeweiligen Arbeitgeber mitzuteilen. Wenn man dabei auf Widerstand stösse, dann lohne es sich, hartnäckig zu bleiben und selbst Alternativen ins Spiel zu bringen, ein Jobsharing beispielsweise. Bei Füh-

rungspositionen herrscht jedoch bei vielen Arbeitgebern noch immer die Meinung vor, sie seien nur mit einem 100-Prozent-Pensum zu erfüllen.

Gleichzeitig empfiehlt Anja Derungs, die Schwangerschaft erst nach Ablauf der Probezeit zu thematisieren, weil dann der Kündigungsschutz gilt. Nicht alle angehenden Mütter haben eine gleich komfortable Situation wie die Leiterin des Gleichstellungsbüros. Als sie sich für den Job bewarb, war sie hochschwanger - und wurde angestellt.

Gleichstellung

Ein Preis für Fortschrittlichkeit

Die kantonale Fachstelle für Gleichstellung zeichnet fortschrittliche Unternehmen mit dem Prix Balance aus.

Die kantonale Fachstelle für Gleichstellung will mit einem Wettbewerb dafür sorgen, dass Mütter ihren Beruf nach dem Mutterschaftsurlaub nicht an den Nagel hängen müssen. Mit dem Prix Balance zeichnet sie Unternehmen aus, die

es Frauen, aber auch Männern erleichtern, Beruf und Privatleben zu vereinbaren. Eine Jury ist derzeit damit beschäftigt, die Eingaben des zweiten Wettbewerbs auszuwerten. Im September wird der Sieger bekannt gegeben.

76 Unternehmen haben dieses Jahr teilgenommen. Sie mussten detaillierte Fragebogen ausfüllen und gewähren damit interessante Einblicke in die Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern. Themen sind: Arbeitspensum, Anstellungsbedingungen, wie viel Vater-

schaftsurlaub ein Unternehmen gewährt, Beiträge an Kinderkrippen oder an Pflegetage für Angehörige.

«Die Antworten sind teilweise überraschend», sagt Helena Trachsel, Leiterin der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung. «Sie deuten darauf hin, dass ein Umdenken einsetzt.» Ein Beispiel für sie ist, dass sich bei der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung immer mehr Männer über Teilzeitarbeit beraten lassen. «Das ist doch ein Lichtblick», sagt Trachsel. (mq)

Nachrichten

Geschwindigkeitskontrolle Führerausweis und Motorrad beschlagnahmt

Neftenbach - Ein Motorradfahrer, der ausserorts mit 172 Kilometern pro Stunde unterwegs war, musste der Kantonspolizei auf der Stelle seinen Führerausweis und seinen Töff abgeben. Er ging der Polizei bei einer Kontrolle auf der Schaffhauserstrasse in Neftenbach ins Netz. 80 Kilometer pro Stunde sind auf dieser Strecke das Geschwindigkeitsmaximum. Mit Geschwindigkeiten von 105 bis 129 Kilometern pro Stunde waren neun Automobilisten unterwegs. Zwei von ihnen wurden ebenfalls den Führerausweis los. Die anderen sieben werden wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln angezeigt. (ese)

Hobbyfliegerei Kleinflugzeug bei der Landung verunfallt

Fehraltorf - Ein einmotoriges Kleinflugzeug ist am Samstag nach der Landung auf dem Flugplatz Speck verunfallt. Der Pilot blieb unverletzt. An der Maschine entstand Sachschaden. Kurz nach dem Aufsetzen geriet der 57-jährige Pilot mit seinem Flugzeug über den Rand der Graspiste hinaus und kam in einem Maisfeld zum Stillstand. Der Pilot konnte die Maschine unverletzt verlassen. Am Flugzeug entstand Sachschaden in noch unbekannter Höhe. Zur Abklärung der Ursache ist die Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle im Einsatz. (TA)

Zeugenaufwurf Gleitschirmpilot abgestürzt

Wald - Ein Gleitschirmpilot ist am Sonntagnachmittag beim Gleitschirmlandeplatz in Wald schwer verletzt am Boden liegend aufgefunden worden. Die Polizei sucht Zeugen, die den Absturz beobachtet haben. Entdeckt hatte den Verunfallten kurz nach 16 Uhr ein Anwohner. Der 65-jährige Mann wurde mit schweren Verletzungen von der Rettungsflugwacht ins Spital geflogen. Augenzeugen werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, 044 247 22 11, in Verbindung zu setzen. (TA)

Unheimlich Zwei Brände im selben Dorf in einer Nacht

Seuzach - Unbekannte haben am frühen Sonntagmorgen in Seuzach einen Traktor sowie einen Schuppen in Brand gesetzt und dabei einen Sachschaden von mehreren Zehntausend Franken angerichtet; verletzt wurde niemand. Kurz nach 1 Uhr ging die Meldung ein, dass bei einem Bauernhof zwischen Seuzach und Hettlingen ein Traktor brenne. Die Löschkraften konnten den Brand rasch unter Kontrolle bringen. Die Abklärungen durch den Brandermittlungsdienst der Kantonspolizei Zürich ergaben, dass die Feuer absichtlich gelegt worden sind. Weitere Ermittlungen sind im Gange. Personen, die Angaben zu den Brandstiftungen machen können, sind gebeten, sich bei der Kantonspolizei zu melden: 044 247 22 11. (TA)

Anzeige

Schluss mit der Mehrwertsteuer-Diskriminierung!

Mit einem JA zur Volksinitiative sorgen Sie dafür, dass

- ✓ im Gastgewerbe nicht länger ein dreimal so hoher Mehrwertsteuersatz (8%) für Lebensmittel bezahlt werden muss wie in Take-Away-Betrieben (2,5%),
- ✓ Lebensmittel wie Brot und Butter nicht teurer werden,
- ✓ Sie und die täglich **2,5 Millionen Gäste**, die sich im Gastgewerbe verpflegen, nicht mehr länger einen höheren Mehrwertsteuersatz bezahlen müssen.



Am 28. September:

Bratwurst-Diskriminierung stoppen! JA

zur Volksinitiative «Schluss mit der Mehrwertsteuer-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Mehr Infos unter www.schluss-mwst-diskriminierung.ch